

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 3/007/2026

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungs-, Finanz- und Personalausschuss	23.04.2026	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	30.04.2026	öffentlich

### **Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Neufassung der Gebührensatzung für das Bestattungswesen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz (Bestattungsgebührensatzung)**

Gesetzliche Grundlagen: Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)

Finanzielle Auswirkungen: Bezifferung nicht möglich, da abhängig von der Anzahl und Form der Bestattung

Personelle Auswirkungen: keine

Die aktuell gültige Gebührensatzung für das Bestattungswesen der Stadt Lauf a.d.Pegnitz (Bestattungsgebührensatzung) gilt seit 01.01.2022. Nachdem der Kalkulationszeitraum nach Art. 8 Abs. 6 KAG vier Jahre nicht überschreiten soll, wurde die Dr. Schulte Röder Kommunalberatung beauftragt, eine Gebührenneukalkulation durchzuführen.

Die Gebührenkalkulation wurde von Herrn Winkler durchgeführt und liegt der Stadt Lauf vor.

Herr Winkler wird die Methodik und die Ergebnisse seiner Neukalkulation vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

### **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Stadtrat erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 KAG eine neue Gebührensatzung für das Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung), die zum 01.07.2026 in Kraft tritt, als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses ist.

Lauf a.d. Pegnitz, 14.04.2026  
Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
Abteilung 3  
i.A.

Röhl